

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0750/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundstück und Erschließung – Dritte Feuerwehrrhalle; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt, 09.05.2022

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Befindet sich die vorgesehene Fläche in städtischem Eigentum, welche konkurrierenden Planungen und welche Flächenwidmungen bestehen gegebenenfalls?

Die Grundstücke Erfurt-Mitte, Flur 49, Flurstück 42/5 sowie Flurstück 42/6 befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Im Zusammenhang mit der Vorplanung P+R-Platz Ringelberg wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für diesen Standort bereits dargestellt. Danach ist dieses Vorhaben mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung gemäß Regionalplan Mittelthüringen 2011 und seinem Fortschreibungsentwurf 2019 sowie mit dem ISEK 2030 vereinbar. Ob diese Aussage auf die dritte Feuerwache übertragbar ist, muss im weiteren Planungsverlauf überprüft werden.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche des geplanten P+R-Platzes als "Fläche für den Gartenbau" dargestellt. Das Planvorhaben kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden. Eine Flächenversiegelung für Parkplätze wäre mit diesem Planungsziel nicht vereinbar. Im weiteren Planungsverlauf muss daher parallel zu einem noch zu erarbeitenden Bebauungsplan auch eine Anpassung an den FNP erfolgen. Während für die Planung des P+R-Platzes bereits erste Aussagen zu Fragen der Entwässerung, des Lärmschutzes, Naturschutz und Ausgleich geprüft wurden, sind diese Ergebnisse nicht ohne vertiefende Untersuchungen auf eine deutlich größere Baufläche mit anders gearteten Nutzungsansprüchen und Anforderungen übertragbar.

2. Ist die verkehrstechnische Erschließung der künftigen dritten Halle über den geplanten P+R Parkplatz geplant und wenn nein, wie soll die Erschließung alternativ erfolgen?

Zur verkehrstechnischen Erschließung der dritten Feuerwache wurde bis her

Seite 1 von 2

noch keine Planung durchgeführt. Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat in seiner Stellungnahme zur Drucksache 0431/21 – Neubau P+R Platz Ringelberg – Bestätigung der Vorplanung – die gemeinsame Planung des P+R Platzes sowie einer dritten Feuerwache angeregt. Mit Beschluss zur Drucksache Nr. 0431/21 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 06.07.2021 wurde die Vorplanung zum Neubau des P+R Platzes Ringelberg bestätigt. Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2022 beschlossen. Erst mit Vorliegen dieser Grundsatzbeschlüsse können weiterführende Planungen zum Standort der dritten Feuerwache durchgeführt und damit auch die Frage der Erschließung beantwortet werden.

3. Inwieweit wird der künftige Bau der dritten Halle in dem Planungsprozess des P+R Parkplatzes berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausfahrt für Großfahrzeuge oder Entwässerung auf der Gesamtfläche?

Wenn im Zuge der weiteren Bearbeitung des Feuerwehrentwicklungsplanes sich die genannte Fläche als Vorzugsfläche für eine dritte Feuerwache erweisen sollte, erscheint eine gemeinsame Planung mit dem P+R-Platz grundsätzlich als sinnvoll. Insbesondere unter den genannten erschließungstechnischen Fragestellungen sind hier aber auch zeitliche und finanzielle Abhängigkeiten der unterschiedlichen Planungsobjekte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein